

Ringelröteln

Erreger/Vorkommen

Das Parvovirus B 19 ist der Erreger der Ringelröteln (Erythema infectiosum). Ringelröteln sind eine hochansteckende, aber in der Regel leicht verlaufende Viruserkrankung, die Kinder und Erwachsene befallen kann.

Krankheitserscheinungen

Die Krankheit verläuft wie ein leichter grippaler Infekt, aber mit typischem, manchmal leicht juckendem Hautausschlag, der ringförmig-netzartig meist auf den Wangen beginnt und sich auf die Streckseiten der Arme und Beine ausbreitet. Der Ausschlag ist etwa 6-10 Tage sichtbar, blasst ab und blüht wieder auf (manchmal über mehrere Wochen).

Komplikationen sind bei Ringelröteln in zwei Situationen zu erwarten:

Bei einer mütterlichen Ringelröteln-Erkrankung in der Schwangerschaft besteht ein hohes Risiko der Schädigung des Ungeborenen, da das Parvovirus eine Störung der Bildung der kindlichen roten Blutkörperchen bewirkt. Dies kann eine schwere Blutarmut (Anämie) des Ungeborenen mit Sauerstoffmangel zur Folge haben, ein gestörtes Organwachstum, Schädigung der Hirnentwicklung und ein intrauteriner Fruchttod sind möglich. Die Schwangere sollte sofort Kontakt mit Ihrem Gynäkologen aufnehmen.

Bei Menschen mit chronischen Erkrankungen der roten Blutkörperchen kann der Hämoglobinwert so stark abfallen, dass eine Bluttransfusion erforderlich wird.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Ansteckung erfolgt über Tröpfcheninfektion (Anhusten, Anniesen), verunreinigte Hände und verunreinigte Gegenstände. Die Dauer der Ansteckungsfähigkeit ist nicht genau bekannt, ist jedoch vor dem Auftreten des Hautausschlages am größten, d. h. wenn die Diagnose Ringelröteln anhand des typischen Hautausschlages gestellt wird, ist der Patient in der Regel nicht mehr ansteckend. Die Erkrankung wird nur einmal im Leben durchgemacht. Viele Erwachsene erkranken daher wegen früherer Erkrankung in der Kindheit später nicht mehr.

Inkubationszeit (Zeit zwischen Ansteckung und Auftreten der Krankheitszeichen)

Die Inkubationszeit kann 4 Tage bis 3 Wochen dauern.

Vorbeugende Maßnahmen

Gegen Ringelröteln gibt es noch keinen Impfstoff.

Empfehlungen für die Gemeinschaftseinrichtung mit Hinweisen auf die Wiedenzulassung nach Erkrankung

Ein Ausschluss der erkrankten Kinder von der Gemeinschaftseinrichtung ist auch bei noch sichtbarem Ausschlag nicht nötig, da in dieser Phase keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Die Eltern aller Kinder und alle MitarbeiterInnen der Einrichtung sollten, wegen den genannten Komplikationen umgehend informiert werden.

Eine Meldepflicht besteht nicht.

Ein ärztliches Attest ist nicht nötig

Empfehlungen für schwangere Kontaktpersonen

Unbedingt sollte auf die Gefährdung schwangerer Kontaktpersonen hingewiesen werden!

Diese sollten umgehend ihre(n) Gynäkologen/Gynäkologin aufsuchen und durch eine Laborkontrolle feststellen lassen, ob eine Ringelrötelerkrankung bereits früher durchgemacht wurde. Ist dies der Fall, so besteht für die Schwangerschaft keine Gefährdung. Hat die schwangere Kontaktperson nachweislich früher noch keine Ringelrötelerkrankung durchgemacht, so ist eine kurzfristige Überwachung nötig, um eine mögliche erfolgte Ansteckung rechtzeitig zu erkennen. Die Schwangerschaft muss in diesem Fall engmaschig überwacht werden (Ultraschall).